**Umgang mit Prüfmitteln**

**Dokumentenname:** AA 7 1 2 Umgang mit Prüfmitteln

**Version:** 2.0

**Freigabe am:** 27.06.2025

**Ersteller:** Manfred Karnberger

**Freigeber:** Daniel Henke

**Zweck**

Diese Anweisung beschreibt die verbindlichen Anforderungen und Verhaltensregeln für den Umgang mit Messeinrichtungen, Prüfmitteln und Prüfhilfsmitteln sowie die Überwachung und Dokumentation der relevanten Umgebungsbedingungen. Ziel ist die Sicherstellung zuverlässiger, nachvollziehbarer und gültiger Prüfergebnisse im Einklang mit den Anforderungen der ISO/IEC 17025.

**Geltungsbereich**

Diese Regelung gilt für alle Labormitarbeiter, die Prüfungen mit Mess- und Prüfmitteln durchführen, diese instand halten oder mit der Überwachung der Umgebungsbedingungen betraut sind.

**Forderungen**

Jeder Labormitarbeiter ist dafür verantwortlich, alle eingesetzten Messeinrichtungen, Prüfmittel und Prüfhilfsmittel sachgerecht zu pflegen und zu kontrollieren. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, die für die jeweilige Prüfung relevanten Umgebungsbedingungen zu überwachen, aufzuzeichnen und bei Abweichungen geeignete Maßnahmen zu veranlassen.

**Regeln für den Umgang mit Mess- und Prüfmitteln**

* Vor und nach der Verwendung einer Messeinrichtung ist diese gemäß der gültigen Bedienungsanleitung und der Arbeitsanweisung **„6\_4\_6 Messeinrichtungen.xlsx“** (aktueller Versionsstand) zu pflegen.
* Vor der Verwendung ist der Status der Messeinrichtung (Kalibrierung, Wartung) zu überprüfen. Bei Unklarheiten ist die Laborleitung zu konsultieren. Der Status ist auch anhand der Wartungsdatenbank zu prüfen.
* Die Rückführbarkeit der Messeinrichtung ist durch gültige Kalibrierzertifikate sicherzustellen und zu dokumentieren.
* Werden zusätzliche Prüfmittel oder Prüfhilfsmittel eingesetzt, sind auch diese zu pflegen, zu prüfen und deren Einsatz zu dokumentieren.
* Vor und während der Prüfung sind die maßgeblichen Umgebungsbedingungen (z. B. Temperatur, Luftfeuchte) gemäß der **Arbeitsanweisung „AA\_7\_1\_2 Durchführung von Prüfungen“** zu überwachen.
* Die Umgebungsbedingungen sind im Prüfbericht oder im festgelegten Umgebungsprotokoll zu dokumentieren.
* Werden Abweichungen festgestellt, die die Prüfergebnisse beeinflussen können, ist die Laborleitung umgehend zu informieren. Geeignete Maßnahmen sind einzuleiten und zu dokumentieren.
* Die Verwendung der Messeinrichtung ist für jede Prüfung im Prüfbericht oder in der Prüfdokumentation nachzuweisen.